

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 98
00. August 2002

Inhalt: 9 Seiten

Studienordnung für den Studiengang Design Fachgebiet Produktdesign an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17.04.2002 gemäß § 61 Abs. 1, Ziff.15 i.V.m. § 71 Abs. 1 Ziff.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBl.S.630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Okt.2001 (GVBl. S. 534) folgende Studienordnung beschlossen:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen und wissenschaftlichen Studiums im Studiengang Design in dem **Fachgebiet Produkt-Design** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

(2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.

(3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium befähigt den Studenten, Designaufgaben selbständig zu erkennen, zu planen, zu analysieren und lösen zu können.

Er soll sein künstlerisch-gestalterisches Anliegen, ausgerüstet mit künstlerisch-handwerklichen und wissenschaftlichen Grundlagen sowie mit Kreativität, praxiswirksam einsetzen und dabei geeignete Methoden für seine Arbeit nutzen.

(2) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden sowohl in Einzelarbeit wie in Gruppenarbeit erprobt, innerhalb eines Studiengangs/Fachgebiets und interdisziplinär.

(3) Der Student wird in die Lage versetzt, mit seiner Arbeit sowohl über soziokulturelle Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen als auch über gruppenspezifische Verhaltensweisen und Bedürfnisse reflektieren zu können und dementsprechende Erkenntnisse kreativ umzusetzen. Durch das Studium wird das Verständnis auch dafür entwickelt, daß Design als Teil von ganzheitlich zu betrachtenden Entwicklungsverläufen zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen beiträgt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Designer(in) / Produkt-Design" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, in der Vertreter der Lehrgebiete den Studenten den Studienverlauf erläutern.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung(V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Projektarbeit (Pr)
- Exkursion (E)
- Praktikanten- und Diplomandenkolloquien

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete vorgeführt und erläutert.

Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt, wobei der Student lernen soll, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und in geeigneter Form nach wissenschaftlichen Kriterien themenzentriert anzuwenden.

Übungen dienen in der Regel der Grundlegung von Erfahrungen mit und in Prozessen künstlerisch-gestalterischer Aktivität in den entsprechenden Fächern. Sie dienen zur Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen. Sie sind auch praxisbezogene Anwendungsformen fachtheoretischer und wissenschaftlicher Kenntnisse, die im konzeptionellen und künstlerisch-gestalterischen Bereich integrativ eingesetzt werden.

Projekte sind sowohl praxisbezogene als auch zukunftsorientierte Aufgaben, die fachbezogen bzw. interdisziplinär bearbeitet werden. Bei der Projektarbeit soll der Student einzeln oder in kleinen Gruppen unter Anleitung den gesamten Gestaltungsprozeß von der Problemfindung bis zur Problemlösung durchdringen und das Ergebnis seiner forschenden, experimentellen künstlerisch-gestalterischen Arbeit in geeigneter Form und mit angemessenen Mitteln präsentieren und dokumentieren.

Die Projektarbeit wird vorzugsweise im Hauptstudium durchgeführt und kann bei fächerübergreifender Aufgabenstellung von mehreren Lehrkräften auch aus

verschiedenen Fachgebieten gemeinsam betreut werden.

Exkursionen dienen der Erarbeitung und exemplarischen Veranschaulichung bestimmter praxisbezogenen Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen.

Die Praktikanten- und Diplomandenkolloquien dienen dem Informationsaustausch zwischen den an unterschiedlichen Themen arbeitenden Praktikanten und Diplomanden untereinander und mit dem Lehrerkollegium. Sie werden bedarfsweise durchgeführt.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen Inhalte des Studiengangs Design in dem Fachgebiet Produkt-Design. Das schließt die Stundenanzahl und die Art und Anzahl der zu erbringenden Testate, Leistungsnachweise und Prüfungen für alle Fächer ein. Sie sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.

(2) Mit einem Testat wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen. Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalte und Aufbau

(1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als Fächerstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen.

(2) Zunehmende Verknüpfung fachlicher Inhalte und Vermittlung fachspezifischer Grundlagen ab drittem Semester anhand von Aufgabenstellungen mit exemplarischen Gestaltungsschwerpunkten.

(3) Wissenschaftliche Grundlagen im Grundstudium

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte oder Kulturgeschichte

zwei Semester Geschichte und Theorie des Design

zwei Semester Wirtschaftswissenschaft

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören die in (3) genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen, die sich u.a. mit Hilfe philosophischer, historischer, soziologischer, psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden mit dem Themenfeld Kunst, Kultur, Design, Architektur, Urbanistik und Massenmedien auseinandersetzen.

3. Fakultative Angebote sind

u.a. Aktzeichnen, Fotografie, CAD.

Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können darüber hinaus entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschul-eigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden				Leistungs- nachweise
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Farbe	5	5			T / LN / *
Zeichnen	6,75	6,75			T / LN / *
Plastisch-räumliches Gestalten	4	4			T / LN / *
Gestalten in der Fläche	3	3			T / LN / *
Morphologie/Anatomie und Ergonomie	3	3			T / LN / *
Werklehre/Maltechnik	1	1			
Gestalten mit neuen Medien	2	2			T / LN / *
Grundkurs Computer	0,25	0,25			
Projektion/Perspektiv- Lehre (V, Ü)	1	1			LN, (1)
Gestaltungslehre I, II, (V, S, Ü)	4	4			LN, (1)
Gestaltungslehre III, IV (V, S, Ü)			6	5	LN (3)
Techn. Grundlagen I, II			3	2	LN, (2)
Entwurfslehre I, II (V, S, Ü)			10	4	LN, (3)
Grundlagen der Typografie			3		LN (1)
Darstellungstechniken I, II (Ü)			3	2	LN, (1)
Produktentwurf (Pr)				12	P, (1)
Wirtschaftswissenschaft		2	2		LN, (4)
CAD-Einführung (ü)		1	1		T, (1)
Theorie und Geschichte des Design			4	4	P
Kunst- oder Kulturgeschichte		2	2		T (2),P
Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8.Sem. sind 6 LN Pflicht)			6 x 2		LN (6)

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 34 Stunden
(Legende: siehe § 14)

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalte des Hauptstudiums

Zentrale Arbeitsform ist das Projektstudium, das auf das gewählte Fachgebiet bezogen ist und disziplinär oder interdisziplinär durchgeführt werden kann. Bis zum abgeschlossenen achten Semester werden zunehmend komplexere Aufgaben bearbeitet, die auf die nachfolgende selbständige Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums von verschiedenen Lehrkräften betreut werden. Während des Hauptstudiums wird in der Regel in jedem der vier Semester ein Projekt bearbeitet. Drei der vier Projekte werden von jeweils einer anderen Lehrkraft betreut.

§ 13 Ziele des Hauptstudiums

Die Lehrangebote der Studienfächer dienen im Hauptstudium der fachlichen Ergänzung und Vertiefung mit dem Ziel, die wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Auseinandersetzung mit Problemen des Studienfachs zu unterstützen. Die Lehrangebote und die Projekte beziehen sich in zunehmendem Maß auf die unterschiedlichen Wirkungsfelder der Designarbeit.

§ 14 Gliederung des Studienablaufs

Lehrveranstaltungen Lehrfächer/Pflichtfächer	Semesterwochenstunden					Leistungs- nachweise
	Sem. 5.	Sem. 6.	Sem. 7.	Sem. 8.	Sem. 9.	
Anzahl ()						
Produktgestaltung Projekte I bis IV	20	20	20	20		P, LN(4)
Darstellende Produkt- analyse (Ü)		2		2		T (1)
Design- Management (V, S, Ü)		1		1		T(1)
Präsentations- techniken (Ü)		2		2	2	LN(1)
Darstellungstechniken (Ü)	2	2				LN(1)
Weiterführende Grundlagen I (Ü)		3		3		T (1), Wpf*
Weiterführende Grundlagen II (Ü)	3		3			T (1), Wpf**
Diplomandenkolloquien						1,5
Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8. Sem. sind 6 LN Pflicht) (6)			6 x 2			LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Hauptstudium: Stunden

Pf = Pflichtfach Wpf = Wahlpflichtfach V = Vorlesung Pr = Projekt
S = Seminar LN = Leistungsnachweis T = Testat P = Prüfung

*, ** = gewählt wird zwischen Fächern mit gleicher Punktzahl

§ 15 Praktikum

(1) Das Praktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her. Es dient

- der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Verfahren, Arbeitsmitteln;
- dem Einblick in organisatorische und soziale Aspekte der gewählten Berufsrichtung;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

(2) Das Praktikum gliedert sich in:

Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll vor Beginn des Studiums durchgeführt werden und gilt als Voraussetzung zur Immatrikulation.

Das Vorpraktikum entfällt bei entsprechender beruflicher Praxis des Bewerbers.

Fachpraktikum

Nach dem Hauptstudium wird ein einsemestriges Praktikum durchgeführt, das zur Vertiefung anwendungsgerechten Wissens und zur Erweiterung praktischer Fähigkeiten beitragen soll. Es ist für die Vergabe des Diplomthemas Voraussetzung und kann bei allen dafür geeigneten Stellen (Designbüros, Firmen usw.) oder in einem anderen Fachgebiet an der Hochschule durchgeführt werden.

(3) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

§ 17 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem Zentralen Prüfungsausschuss der KHB bis ein Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung für den Studiengang Design / Fachgebiet Produktdesign vom 17.01.1995 weiterstudieren zu wollen.